

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt am Donnerstag, dem 25.02.2010, 16:00 - 20:25 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab, CSU | 13-2/012/2010
Beschluss |
| 2. | Berufung in den Stadtrat von Frau Sonja Brandenstein-Massanneck | 13-2/018/2010
Beschluss |
| 3. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes, Frau Sonja Brandenstein-Massanneck | |
| 4. | Änderung der Ausschussbesetzung | 13-2/020/2010
Beschluss |
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Erlanger Bildungsoffensive: Jahresplanung für das Impulsjahr 2010 | 13/005/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Max- und Justine-Elsner-Vermächtnis: Baumaßnahmen an Erlanger Schulen; Schlussbericht | 242/020/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Umsetzung des Konjunkturförderprogramms 2009-2011 | 242/021/2010
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Sachstand der Vorhaben und Maßnahmen von Amt 66 im Konjunkturprogramm II | 66/010/2010
Kenntnisnahme |
| 5.5. | KGSt-Vorschläge Ziff. 56-60 betreffend Wohnungsbauförderung | 23/008/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK)
Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK" | 13/001/2010
Beschluss |
| 7. | Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010 | 112/004/2010
Beschluss |

8.	Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)- Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010	EB77/002/2010 Beschluss
9.	Haushalt 2010	
9.1.	Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadträte zum Haushalt 2010	13/006/2010 Kenntnisnahme
9.2.	Aussprache über den Haushalt 2010 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschluss über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm	II/032/2010 Beschluss
9.2.1.	Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen; hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenonorare (Vorlage Nr. 43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)	43/002/2010 Beschluss
9.2.2.	Erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur weiteren Nutzung des gesamten Gebäudes "Erba-Villa"; Fraktionsantrag 004/2010 der SPD	413/003/2010 Beschluss
9.2.3.	Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung"	31/005/2010 Beschluss
9.2.4.	Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31	31/014/2010 Beschluss
9.2.5.	Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.	773/003/2010 Beschluss
9.2.6.	Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 252.402; Museumswinkel Bauteil B Erdgeschoss, Um- und Ausbaumaßnahmen für das Medizinische Archiv	242/017/2010 Beschluss
9.2.7.	Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze nach dem BayWoFG für die Sonderförderung E-West	23/009/2010 Beschluss
9.2.8.	Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 020/2010 vom 24.02.2010; Beratungen über das Budget des Internationalen Figurentheaters - Festivals dort, wohin sie auch gehören: In den Haushalt 2011!	II/035/2010 Beschluss
9.2.9.	Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2010 vom 24.02.2010 zum Ergebnishaushalt, zum Investitionsprogramm, zum Stellenplan	II/036/2010 Beschluss

9.2.10.	Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 022/2010 vom 24.02.2010; Haushaltsabgleich 2010	II/037/2010 Beschluss
9.3.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010; 3. Neufassung vom 02.2010	112/008/2010 Beschluss
9.4.	Beschluss über die vom HFPa begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm	II/030/2010 Beschluss
9.4.1.	Abgleichsvorschlag der Verwaltung	II/034/2010 Beschluss
9.5.	Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer	20/003/2010 Beschluss
9.6.	Einbringung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2009 - 2013	II/029/2010 Beschluss
9.7.	Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke	II/025/2010 Beschluss
9.8.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2010, Stellenplan 2010, Haushaltspläne 2010 der rechtlich unselbständigen Stiftungen	II/028/2010 Beschluss
9.9.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2010	II/031/2010 Beschluss
9.10.	Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)	II/024/2010 Beschluss
9.11.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2010	II/026/2010 Beschluss
9.12.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	II/027/2010 Beschluss
10.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010 "Wohnraum für Senioren in Tennenlohe"	611/007/2010 Beschluss
11.	Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen	611/004/2010 Beschluss
12.	Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern	611/005/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 13. | Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen
Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste | 30/002/2010
Beschluss |
| 14. | Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih | 32/001/2010/2
Einbringung |
| 15. | Anfragen | |

Beschlussvorlage

OBM/13-2/ssa-2813

13-2/012/2010

TOP: 1

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab, CSU

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Prof. Dr. Stefan Schwab scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab bittet mit Schreiben vom 01.02.2010, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Prof. Dr. Schwab zu entsprechen, da nach seinen schriftlichen Ausführungen ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab wird mit sofortiger Wirkung von seinem Ehrenamt entbunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: -

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Prof. Dr. Stefan Schwab scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2/ssa-2813

13-2/018/2010

TOP: 2

Berufung in den Stadtrat von Frau Sonja Brandenstein-Massanneck

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Frau Sonja Brandenstein-Massanneck wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Sonja Brandenstein-Massanneck aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach.

Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor.

Frau Brandenstein-Massanneck ist bereit, die Berufung um nächstmöglichen Zeitpunkt anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: -

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Frau Sonja Brandenstein-Massanneck wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen..

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2/ssa-2813

13-2/020/2010

TOP: 4

Änderung der Ausschussbesetzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Änderung der Ausschussbesetzung besteht Einverständnis.

Frau Stadträtin Sonja Brandenstein-Massanneck ist in allen Ausschüssen des Stadtrates stellvertretendes Ausschussmitglied.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Besetzung der Ausschüsse wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Stadtrates Professor Dr. Stefan Schwab geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Fraktion benennt Frau Stadträtin Sonja Brandenstein-Massanneck in allen Ausschüssen des Stadtrates als stellvertretendes Mitglied.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:

€ bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€ bei Sachkonto:

Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: -

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Mit der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Änderung der Ausschussbesetzung besteht Einverständnis.

Frau Stadträtin Sonja Brandenstein-Massanneck ist in allen Ausschüssen des Stadtrates stellvertretendes Ausschussmitglied.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-3/HJD - Tel. 2594

13/005/2010

TOP: 5.1

Erlanger Bildungsoffensive: Jahresplanung für das Impulsjahr 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Jahresplanung zum Impulsjahr 2010 der Erlanger Bildungsoffensive wird zur Sitzung aufgelegt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Stadtrat am 25.02.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lohwasser
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/242-1/LHB-2325

242/020/2010

TOP: 5.2

Max- und Justine-Elsner-Vermächtnis: Baumaßnahmen an Erlanger Schulen; Schlussbericht

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

In seinem Testament hat Max Elsner, Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis, einen Betrag in Höhe von 1,5 Mio Euro zum Einsatz für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde gemäß des Beschlusses des BWA vom 4.4.06 in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement für insgesamt 13 Objekte verwendet, über die nachfolgend berichtet wird. Den Schwerpunkt bildete hierbei die Generalsanierung der Max- und Justine-Elsner-Schule.

In den Schulen wurden als Dank für das Vermächtnis Gedenktafeln angebracht.
Investierte Summe, einschließlich der eingenommenen Zinsen: 1.611.366,08€.

Schulräume wurden durch Beachtung folgender Aspekte nachhaltig saniert:
Sanierung Böden, Anstriche, Fenster, Türen, Garderoben,
Einbau Schallschutzdecken, Stoßleisten an Wänden,
Verbesserung Wasser-, Abwasser-, Heizungsinstallationen,
Erweiterung Elektroinstallationen

Erläuterungen der Baumaßnahmen der einzelnen Schulen siehe Anlage.

Stadtrat am 25.02.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/24/242-3/GUD-1694

242/021/2010

TOP: 5.3

Umsetzung des Konjunkturförderprogramms 2009-2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Gebäudemanagements über den Stand der Umsetzung des Konjunkturförderprogramms – Bereich energieeffiziente Sanierung von Schulen und Kindergärten – der Bundesregierung zur Kenntnis.

Die terminliche Abwicklung des Konjunkturförderprogramms im Rückblick:

- bis 31.3.2009: Einreichung der Bewerbungsunterlagen für 16 Liegenschaften durch Amt 24
- 7.5.2009: Programmaufnahme von 7 Maßnahmen mit einer Gesamtfördersumme von 4.653.100,- €:
Konjunkturpaket II – Fördersumme 3.597.500,- €:
 - Grundschule Tennenlohe
 - Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Turnhalle
 - Büchenbach-Dorf, Turnhalle
 - Werner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle
 - Kindergarten KriegenbrunnInvestitionspakt 2009 – Fördersumme 1.055.600,- €:
 - Hermann-Hedenus-Hauptschule
- 27.5.2009: Stadtratsbeschluss über Nachtragshaushalt
- bis 1.9.2009: Antragstellung für alle 7 Maßnahmen durch Amt 24
- 29.9.2009 : Eingang der Bewilligungsbescheide der 6 kpII-Maßnahmen
- 29.10.2009: Eingang Bewilligungsbescheid der Investitionspakt-Maßnahme (Hermann-Hedenus-Hauptschule)

Im Folgenden (Vgl. Tabelle 1 – Grafik 1) werden die Maßnahmen mit Kostenstand Ende 2009 aufgelistet:

	Schulsanierungsprogramm 2007-2015		Konjunkturförderprogramm 2009-2011		Gesamtbaukosten
Grundschule Tennenlohe	736.000 €	+	976.151 €	=	1.712.151 €
Hermann-Hedenus-Hauptschule	1.648.000 €	+	491.000 €	=	2.139.000 €
Hermann-Hedenus-Turnhalle	---	+	1.550.000 €	=	1.550.000 €
SFZ, Turnhalle	303.000 €	+	925.000 €	=	1.228.000 €
Büchenbach-Dorf, Turnhalle	---	+	1.075.580 €	=	1.075.580 €
Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle	---	+	1.873.000 €	=	1.873.000 €
Kindergarten Kriegenbrunn	---	+	1.600.000 €	=	1.600.000 €
Gesamtsumme:	2.687.000 €	+	6.890.731 €	=	11.177.731 €

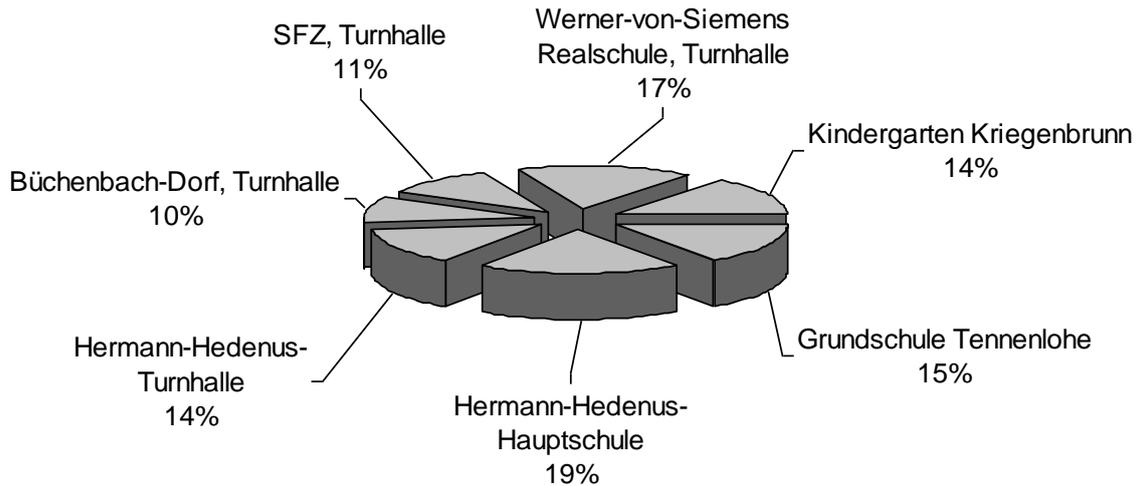


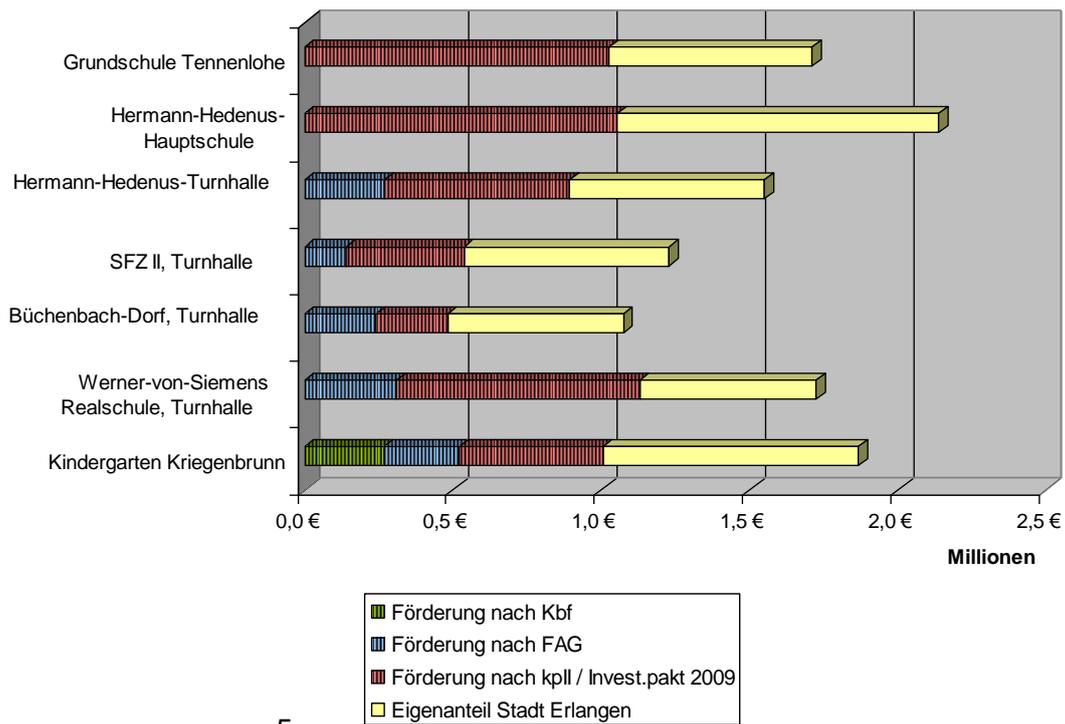
Tabelle 1 – Grafik 1:
Maßnahmen differenziert nach Schulsanierungsprogramm und Konjunkturförderprogramm

Die Förderung der einzelnen Maßnahmen lässt sich wie folgt (Vgl. Tabelle 2 – Grafik 2) darstellen; die Förderhöhen sind vorbehaltlich:

	vorbehaltliche Förderung nach Kbf		vorbehaltliche Förderung nach FAG		vorbehaltliche Förderung nach kpl / Invest.pakt 2009		vorbehaltliche Gesamtförderung
Grundschule Tennenlohe	---	+	---	+	1.026.800 €	=	1.026.800 €
Hermann-Hedenus-Hauptschule	---	+	---	+	1.055.600 €	=	1.055.600 €
Hermann-Hedenus-Turnhalle	---	+	270.000 €	+	624.300 €	=	894.300 €
SFZ, Turnhalle	---	+	140.000 €	+	397.400 €	=	537.400 €
Büchenbach-Dorf, Turnhalle	---	+	240.000 €	+	242.900 €	=	482.900 €
Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle	---	+	310.000 €	+	821.100 €	=	1.131.100 €
Kindergarten Kriegenbrunn	267.000 €	+	254.400 €	+	485.000 €	=	752.000 €
Gesamtsumme:	267.000 €	+	1.214.400 €	+	4.653.100 €	=	5.880.100 €

vorbehaltliche Gesamtförderung		Eigenanteil Stadt Erlangen		Gesamtbaukosten
1.026.800 €	+	685.351 €	=	1.712.151 €
1.055.600 €	+	1.083.400 €	=	2.139.000 €
894.300 €	+	655.700 €	=	1.550.000 €
537.400 €	+	690.600 €	=	1.228.000 €
482.900 €	+	592.680 €	=	1.075.580 €
1.131.100 €	+	741.900 €	=	1.873.000 €
752.000 €	+	848.000 €	=	1.600.000 €
5.880.100 €	+	5.297.631 €	=	11.177.731 €

Tabelle 2:
Darstellung der verschiedenartigen Förderungen sowie des verbleibenden Eigenanteil der Stadt



5.

*Grafik 2:
Darstellung der verschiedenartigen Förderungen sowie des verbleibenden Eigenanteil der Stadt*

Der terminliche Ablauf aller Maßnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Bei der Grundschule Tennenlohe sowie Sonderpädagogisches Förderzentrum, Turnhalle wurde direkt nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken über die Aufnahme in das Konjunkturförderprogramm mit der Ausführung der Maßnahme im Sommer 2009 begonnen. Beide werden infolge bereits 2010 fertiggestellt.

Alle anderen 5 Maßnahmen:

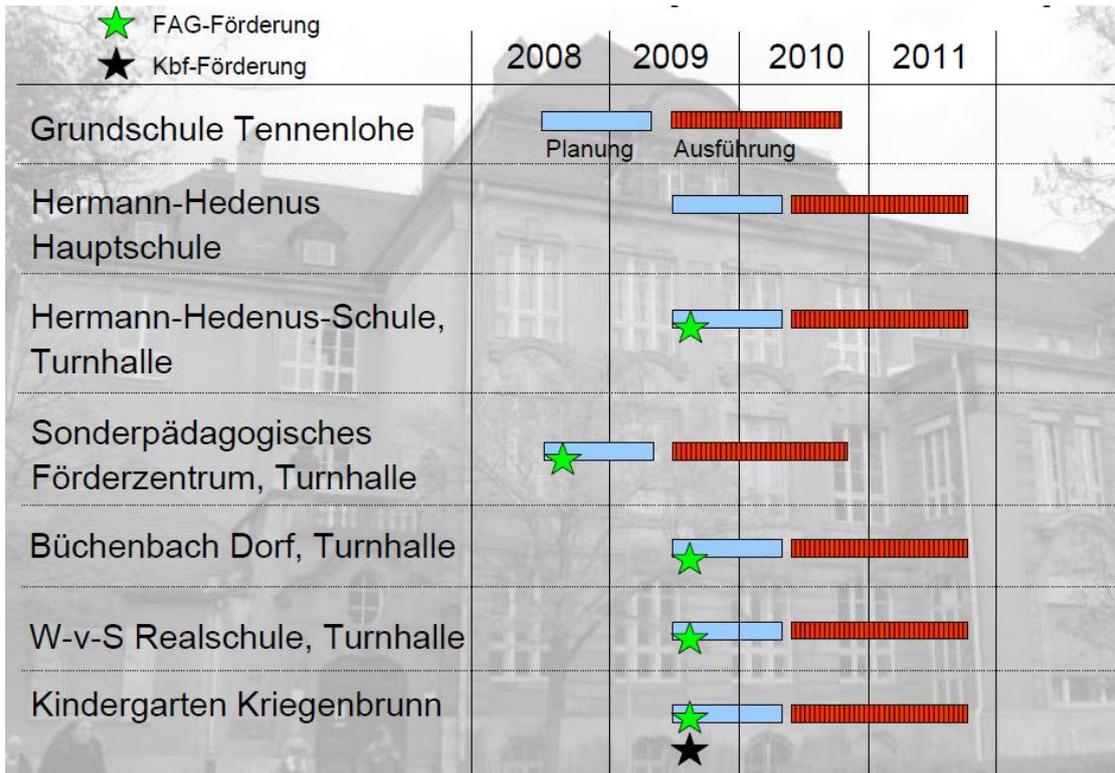
- Hermann-Hedenus-Hauptschule
- Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle
- Büchenbach-Dorf, Turnhalle
- Werner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle
- Kindergarten Kriegenbrunn

befinden sich momentan in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase (blauer Balken).

Die Anträge bei der Regierung von Mittelfranken für FAG (Finanzierungsausgleichsgesetz) und Kbf (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz) wurden vom Amt für Gebäudemanagement fristgerecht im Oktober 2009 eingereicht.

Maßnahmenbeginn ist Sommer 2010

Maßnahmenende gemäß den Vorgaben des Konjunkturförderprogramms spätestens Ende 2011.



Grafik 3:
Darstellung des terminlichen Ablaufs aller 7 Maßnahmen

Der Sanierungsumfang der einzelne Maßnahmen ist den nachfolgenden Zusammenstellungen zu entnehmen:

- **Grundschule Tennenlohe (ohne Turnhallegebäude):** **Konjunkturpaket II**
 - Sanierungsbeginn 13. Juli 2009
 - voraussichtliche Fertigstellung September 2010
 - Förderung: nach Konjunkturpaket II mit 977.500,- €
 - Gesamtbaukosten 1.712.152,- €
 - Maßnahmen, Hochbau:
 - Dämmung Fassade und Flachdach
 - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz
 - Umstrukturierung des Verwaltungstraktes
 - Neue Fahrradüberdachung und Eingangsvordächer
 - Maßnahmen, Brandschutz:
 - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges
 - Errichtung zweier außen liegender Treppen
 - Maßnahmen, Haustechnik:
 - Erneuerung der Pumpen und Regeleinrichtungen
 - Optimierung Heizungsanlage durch hydraul. Abgleich
 - Sanierung der Abwassergrundleitungen

- **Hermann-Hedenus-Hauptschule:** **Investitionspakt 2009**
 - Sanierungsbeginn August 2010
 - voraussichtliche Fertigstellung November 2011
 - Förderung: nach Investitionspakt 2009 mit 1.055.600,- €
 - Gesamtbaukosten 2.139.000,- €
 - Maßnahmen, Hochbau: Dämmmaßnahmen auf EnEV2009-Neubau-Niveau:
 - Austausch der Fenster, Zugangstüren
 - Aufbau eines Wärmedämmverbundsystems
 - Erhöhung der Dämmstärke der obersten Geschoßdecke
 - Erneuerung der bestehenden Welldachdeckung
 - Erneuerung des außen liegenden Sonnenschutzes
 - Erneuerung der abgehängten Decken in Teilbereichen
 - Maßnahmen, Brandschutz:
 - Bodenbelags- und Malerarbeiten in Teilbereichen
 - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges
 - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
 - Ertüchtigung der Elektrounterverteilungen in den notwendigen Fluren
 - Maßnahmen, Haustechnik:
 - Sanierung Elektroinstall. mit Beleuchtung in Teilen
 - Austausch der Lüftung, Sanitäreanlagen
 - Sanierung der Grundleitungen
 - Austausch der Unterverteiler inkl. Regelgruppen
 - Sanierung der Blitzschutzanlage

- **Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle:** **Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	August 2010
voraussichtliche Fertigstellung	März 2011
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 624.300,- €
Gesamtbaukosten	1.550.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none">- Dämmung der Fassade u. obersten Geschosdecke- Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz- Sanierung Sanitäranlagen und Umkleiden- Maler-, Lackier-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten- Ergänzung der Prallwand in der Turnhalle
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges- Errichtung einer außen liegenden Treppe- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none">- Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung- Austausch der Heizungsverteilung und der Heizkörper- Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- **Sonderpädagogisches Förderzentrum II, Turnhalle:** **Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	06.07.2009
voraussichtliche Fertigstellung	November 2010
Förderung:	nach FAG mit voraussichtlich 140.000,- € zuzügl. nach KP II mit 397.400,- €
Gesamtbaukosten	1.228.000,-€
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none">- Sanierung Außenfassade und anbringen eines WDVS- Austausch der Außenfenster, teilw. mit Sonnenschutz- Sanierung der Sanitäranlagen- Austausch der Innentüren, Anbringen einer Prallwand- Maler-, Lackier-, Putz und Fliesenarbeiten
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges durch Instandsetzung von Fluchttüren,- Herstellen einer Versammlungsstätte durch Einbau einer Brandschutzdecke und einer RWA Anlage- Einbau einer neuen Fluchttüre
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none">- Sanierung Elektroinstallation- Austausch der Lüftungs- und Heizungsanlagen- Austausch der Sanitärleitungen und -gegenstände

- **Büchenbach Dorf Turnhalle:** **Konjunkturpaket II**
 - Sanierungsbeginn August 2010
 - voraussichtliche Fertigstellung April 2011
 - Förderung: nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 242.900,- €
 - Gesamtbaukosten 1.075.580,- €
 - Maßnahmen, Hochbau:
 - Dämmung der Fassade
 - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz
 - Erneuerung Flachdächer sowie Hallendach
 - Neuordnung der Sanitäreanlagen und Umkleiden durch Errichtung eines Anbaues.
 - Maler-, Lackier-, Bodenbelags-, Innenputz u. Fliesenarb.
 - Einbau einer Prallwand in der Turnhalle
 - Maßnahmen, Brandschutz:
 - Einbau einer RWA Anlage
 - Errichtung einer außen liegenden Treppe
 - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
 - Maßnahmen, Haustechnik:
 - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung
 - Austausch Heizungsverteilung und Heizkörper
 - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- **Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle:** **Konjunkturpaket II**
 - Sanierungsbeginn 17.05.2010
 - voraussichtliche Fertigstellung 19.11.2010
 - Förderung: nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 821.100,- €
 - Gesamtbaukosten 1.873.000,- €
 - Maßnahmen, Hochbau:
 - Dämmung aller Fassaden
 - Erneuerung aller Außenfenster mit Sonnenschutzjalousie
 - Erneuerung aller Flachdächer incl. Hallendach
 - Neuordnung der Umkleide-, Wasch- und Duschbereiche.
 - Erneuerung Innenputz und abgehängter Decken
 - Maler-, Lackier-, Putz-, Bodenbelags-, Fliesenarbeiten
 - Einbau von Prallwänden in der Turnhalle
 - Maßnahmen, Brandschutz:
 - Ausstattung Halle zur Nutzung als Versammlungsstätte
 - Sicherheitsbeleuchtung mit Batteriepufferung, Hausalarm
 - Automatischer Rauchabzug über die Fenster
 - Brandlastfreiheit in den Fluchtwegen
 - Maßnahmen, Haustechnik:
 - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung
 - Präsenzgesteuerte Hallenbeleuchtung

- Austausch Luftheizung gegen Deckenstrahlheizung Halle
- Erneuerung der Heizungsverteilung und der Heizkörper
- Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen
- Neukonzeption der Dusch- und Waschräume

Stadtrat am 25.02.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/662-1/MCK

66/010/2010

TOP: 5.4

Sachstand der Vorhaben und Maßnahmen von Amt 66 im Konjunkturprogramm II

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Folgender Sachstand liegt seitens Amt 66 bezüglich der Projekte und Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II der Bundesregierung Deutschland zur Lärmsanierung kommunaler Straßen vor.

Aufgrund der Brückensanierung der Überführung Äußere Brucker Straße durch die Autobahndirektion Nordbayern im Jahr 2010 wurde die Maßnahme Äußere Brucker Straße / Fürther Straße zweigeteilt. Die Fahrbahndeckenerneuerung im Abschnitt Fürther Straße wurde bereits im Oktober/November 2009 mit Kosten von ca. 190.000,- € durchgeführt. Die dafür höchstmögliche voraussichtliche Gesamtzuwendung beziffert sich auf 155.000,- €. Der Abschnitt Äußere Brucker Straße wird in Abstimmung und Koordination mit der Autobahndirektion im 3. und 4. Quartal 2010 mit einem voraussichtlichen Kostenumfang von 270.000,- € ausgeführt.

Die Durchführung der Fahrbahndeckenerneuerung für die Maßnahme Bayreuther Straße / Hauptstraße ist für den Sommer 2010 geplant. Die voraussichtlichen Baukosten von 160.000,- € erfahren einen Förderbetrag von ca. 140.000,- €.

Ebenfalls im Sommer 2010 wird die Sanierung der Gebbertstraße ausgeführt; geplante Baukosten sind hier in Höhe von 135.000,- € zu erwarten, die mit einem Förderbetrag von ca. 116.000,- € bezuschusst werden.

Die jeweiligen Förderanteile betragen 87,5 % und sind per Bescheid definiert und vorliegend. Auf die Maßnahmenübersicht laut Anlage wird hingewiesen.

Stadtrat am 25.02.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/232/TKB

23/008/2010

TOP: 5.5

KGSt-Vorschläge Ziff. 56-60 betreffend Wohnungsbauförderung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

I. Das Liegenschaftsamt schlägt vor:

Zu Ziffer 56:

Förderprogramm beibehalten, da letztlich bereits durch Budgeteinsparung reduziert.

Zu Ziffer 58:

Eine Grundsatzentscheidung ist hier entbehrlich. Die bereits verbindlich zugesagten GeWoBau-Förderungen in den Jahren 2010 und 2011 sollten beibehalten werden.

Zu Ziffer 59:

Förderprogramm beibehalten, da unmittelbar Einnahmen dadurch wegbrechen würden, jedoch zukünftig einkommensabhängig gestalten.

Zu Ziffer 60:

wie bei 56, da ebenfalls bereits budgetreduziert.

II. Sachbericht:

1.) Im Rahmen der KGSt-Überprüfung wurden bzgl. der Wohnungsbauförderung folgende Vorschläge unterbreitet:

Ziffer 51: Förderung zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung:
Vorschlag KGSt.: Beibehalten

Ziffer 56: Förderung zum Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs für junge Ehepaare + Alleinstehende mit Kindern
Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 57: Förderung zum Bau/Erwerb von Wohnraum von kinderreichen Familien im Stadtgebiet
Vorschlag KGSt.: Beibehalten

Ziffer 58: Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung
Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 59: Förderung zum Erwerb von Grundstücken/ETWs im Entwicklungsgebiet E-West
Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 60: Förderung für Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen für den Bau/Erwerb von Familienheimen/ETW
Vorschlag KGSt.: Einstellen

>>>>>>> Hierzu wird zur Verdeutlichung und besseren Übersicht auf die Anlage verwiesen <<<<<<<<<

2.) Im UVPA wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- a) Möglichkeit einer Vereinfachung durch ein Zusammenfassen der Förderprogramme ?
- b) Einbindung ökologischer Förderaspekte ?
- c) Weitergewährung bereits bewilligter Fördersummen ?
- d) Möglichkeiten geringerer Einsparungen ?

3.) Das Liegenschaftsamt teilt dazu Folgendes mit:

Zu a) Wie aus der Übersicht erkennbar, beziehen sich die Förderprogramme auf unterschiedliche Zielgruppen und Förderungsabsichten, so dass hierfür kein Spielraum einer Vereinfachung gesehen wird.

Zu b) Ökologische Aspekte finden ihre Würdigung bereits in anderen Förderwegen, so dass eine Verquickung mit den Zielen der städtischen Programme nicht für sinnvoll erachtet wird. Zudem würde dies den Verwaltungsaufwand erhöhen, da die Fördervoraussetzungen zusätzlich in technischer Hinsicht überprüft werden müssten.

Zu c) Dieser Aspekt greift bei den Förderprogrammen, die eine wiederkehrende jährliche Zahlung gewähren, somit bei den Ziffern 56 und 60 (JuFa und WoFüMi), da bereits bewilligte Förderungen noch bis zu 8 weitere Jahre beinhalten könnten. Bei Ziffer 58 (MietWohnBau) liegen Stadtratsbeschlüsse für Förderzahlungen im Jahr 2010 an die GeWoBau in Höhe von 325.000 € (Kurt-Schum.-Str.) und 240.000 € (2. Rate Pommernstr.) vor.

Zu d) Einsparungen erfolgten bereits durch die pauschale Budgetkürzung, zusätzlich Einführung einer Einkommensgrenze bei der E-West-Förderung.

4.) Zu den lt. KGSt. einzustellenden Förderprogrammen im Einzelnen: Ziffer 56: Förderung zum Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs für junge Ehepaare + Alleinstehende mit Kindern (kurz: JuFa):

Das Liegenschaftsamt rät davon ab, diese Förderung zu reduzieren, da diese gerade sog. Schwellenhaushalten mit zwei oder mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, die Möglichkeit eröffnet, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Die Abschaffung dieser Förderung würde das Erlanger Stadtimago der Familien- und Kinderfreundlichkeit sehr beeinträchtigen, zumal viele andere bay. Städten Vergleichbares anbieten.

Im Haushalt 2010 ist diese Förderung durch das liegenschaftliche Budget abgedeckt. Dieser Mittelansatz wurde jedoch bereits aufgrund des allgemeinen Sparbeschlusses des Stadtrates von 6% um 46 T€ gekürzt, so dass hier bereits eine erhebliche Reduzierung erfolgte. Sofern eine zusätzliche Kürzung beabsichtigt ist, würde eine Reduzierung der Förderbeträge um 10 % eine jährliche Einsparung von rd. 8 T€ akquirieren.

Ziffer 58: Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung:

Im Haushalt 2010 sind investiv 240 + 325 T€ für die GeWoBau vorgesehen, die bereits mit Stadtratsbeschlüssen vom 31.7.2008 und 30.7.2009 bewilligt und auch verbindlich zugesagt wurden. Weitere Förderungen würden im Einzelfall dem Gremium vorgelegt werden; ein „Förderprogramm“ im eigentlichen Sinn gibt es hier gar nicht, das „eingestellt“ werden könnte.

Ziffer 59: Förderung zum Erwerb von Grundstücken/ETWs im Entwicklungsgebiet E-West:

Auch hier wendet sich das Liegenschaftsamt gegen eine Einstellung der Förderung, um weiterhin in diesen Entwicklungsgebieten eine gemischte Bevölkerungsstruktur, vor allem mit Familien und Kindern, zu erreichen. Dies ist das erklärte ausdrückliche Ziel des Programms. Dass damit eine beschleunigte Vermarktung der städtischen Grundstücke mit dem daraus resultierenden Impuls für die hiesige Bauwirtschaft einhergeht, muss ebenfalls gewürdigt werden.

Im Jahr 2010 sind aufgrund der zu erwartenden Verkäufe im BPlan 410 Mittel in Höhe von 400 T€ eingesetzt worden, die mit Einnahmen von 4 Mio.€ direkt korrespondieren. Eine Fördereinschränkung verursacht gleichzeitig Mindereinnahmen im investiven Bereich des städt. Haushaltes durch den verzögerten Bauplatzverkauf. Das angegebene Einsparpotenzial der KGSt. ist dem Jahr 2008 entnommen und kann kein realer Anhaltspunkt sein. Das Fachamt kann sich aber vorstellen, diese Förderung, die bislang nicht an Einkommensgrenzen gebunden war, zukünftig der gesetzlichen nach dem BayWoFG zu unterwerfen. Diese wird von ca. 65% der bay. Haushalte eingehalten. Beispielsweise würde

dies bei einer Fam. mit zwei Kindern ein maximales Bruttoeinkommen von rd. 63.000,- € bedeuten. Damit wird ein reiner Mitnahmeeffekt ausgeschlossen.

Ziffer 60: Förderung für Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen für den Bau/Erwerb von Familienheimen/ETW:

Diese Förderung unterstützt die Schaffung von Wohneigentum am Dienstort und sollte – was auch der Personalrat unterstützt - beibehalten werden. Für 2010 sind Mittel dafür im Budget vorgesehen, die ebenfalls wie bei Ziff. 56 (JuFa) bereits um 17 T€ gekürzt wurden.

Stadtrat am 25.02.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-4/KSA-2375

13/001/2010

TOP: 6

Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK) Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

BM 2 Frau Dr. Preuß, BM Herr Lohwasser, OBM/ZV, II/20
Lenkungsreis Integration, Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

Mit Bezug auf den einstimmigen StR-Beschluss vom 29.10.2009 beschließt der Stadtrat das vorliegende Kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010.

Der erforderliche Zuschussbedarf von 01.06.2010 – 31.12.2010 in Höhe von 65.000,- € für Personal- Honorar- und Sachkosten werden dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2011 ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 110.000,- € erforderlich und wird dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Damit gelten die Anträge der FDP-Fraktion Nr. 303/2009 und 331/2009 „Nachfolgeprogramm Sputnik“ als bearbeitet.

Der Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum 01.06.2010 aus dem Budget des Amtes 13 gestrichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Punkte 1 – 3 sind im beiliegenden Konzept ausführlich beschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	19.000,- € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	46.000,- € bei Sachkonto:
Folgekosten	110.000,- € bei Sachkonto: (79.000,- € Personal - u 31.000,- € Sachkosten)
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Konzept für ein kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)
 Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2009 – Integrationsprojekt –
 Weichenstellung für die Nachfolge „Mir“ und „Sputnik“
 Antrag Nr. 303/2009 der FDP-Fraktion vom 01.12.2009
 Antrag Nr. 331/2009 der FDP-Fraktion vom 29.12.2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Mit Bezug auf den einstimmigen StR-Beschluss vom 29.10.2009 beschließt der Stadtrat das vorliegende Kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010.

Der erforderliche Zuschussbedarf von 01.06.2010 – 31.12.2010 in Höhe von 65.000,- € für Personal- Honorar- und Sachkosten werden dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2011 ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 110.000,- € erforderlich und wird dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Damit gelten die Anträge der FDP-Fraktion Nr. 303/2009 und 331/2009 „Nachfolgeprogramm Sputnik“ als bearbeitet.

Der Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum 01.06.2010 aus dem Budget des Amtes 13 gestrichen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/11

112/004/2010

TOP: 7

Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

PR, Amt 20

I. Antrag

1. Die Budgetierungsregeln werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ wie folgt geändert:

In Nr. 3.1.2 „Umfang“ werden im Absatz 2 „Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für“ die Worte „freigestellte Personalratsmitglieder“ gestrichen.

2. Die für das Jahr 2009 beschlossenen Budgetregeln gelten mit der Änderung in Ziffer 1 auch im Jahr 2010 weiter.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.) Damit werden die Personalkosten für Personalräte ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ins Budget des Personalrates einbezogen. Das Budget des Personalrates hatte bisher einen geringeren Umfang gegenüber den Budgets anderer Ämter, weil die Personalkosten nicht enthalten waren. Zukünftig wird der Personalrat, insb. bei pauschalen Einsparvorgaben nicht mehr strukturell benachteiligt.

Zu 2.) Fortgeltung der Budgetregeln auch im laufenden Haushaltsjahr. Die ggf. notwendigen Anpassungen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

1. Die Budgetierungsregeln werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ wie folgt geändert:

In Nr. 3.1.2 „Umfang“ werden im Absatz 2 „Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für“ die Worte „freigestellte Personalratsmitglieder“ gestrichen.

2. Die für das Jahr 2009 beschlossenen Budgetregeln gelten mit der Änderung in Ziffer 1 auch im Jahr 2010 weiter.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/EB7711/MHE

EB77/002/2010

TOP: 8

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)- Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

I. Antrag

Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2010 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2010 im Werkausschuss EB 77 am 09.02.2010
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 im StR am 25.02.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Der vorliegende Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 – Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung soll gemäß §5 Abs.1 der Betriebssatzung für den EB77 der Stadt Erlangen (BS-EB77) in der Sitzung des Werkausschusses für den EB 77 am 09.02.2010 begutachtet und gemäß §13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. §6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EB77 in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2010 festgestellt werden.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits gesondert zugeleitet wurde.

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen.

Vorbehaltlich der Änderungen gemäß Stellenplan und Haushaltsplan.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/FLB T. 2306

13/006/2010

TOP: 9.1

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadträte zum Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Reden des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadträte zum Haushalt 2010 sind in der Anlage beigefügt.

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/032/2010

TOP: 9.2

Aussprache über den Haushalt 2010 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschluss über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Siehe Skript Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

KGSt-Vorschläge Kulturprojektbüro:

Herr StR Winkler beantragt, die Änderungsanträge, die das Kulturprojektbüro betreffen (Internationales Figurentheater-Festival, Erlanger Poetenfest, Internationaler Comic-Salon) an den Kultur- und Freizeitausschuss zu verweisen.

Der Antrag wird mit 23 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Frau StRin Kopper beantragt, das Budget des Kulturprojektbüros um 150.000 € für das Jahr 2011 auf der Basis des Budgets 2010 zu kürzen.

Der Antrag wird mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen.

Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31:

Die SPD-Fraktion beantragt, keine Kürzungen vorzunehmen.
Der Antrag wird mit 21 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Einsparungen im Bereich Abt. Stadtgrün:

Bei Teil B sollen 30.000 € eingespart werden.
Der Zuschussbedarf wird auf 30.000 € reduziert.
Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/43/hbl

43/002/2010

TOP: 9.2.1

**Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozenten honorare (Vorlage Nr.
43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat III

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

II. Begründung

Sachbericht der Verwaltung:

1 Leitbild / Aufgabenverständnis der vhs Erlangen

1.1 Die vhs Erlangen ist für die Stadt

- ein Standortfaktor, indem sie ein lebensbegleitendes allgemeines, kulturelles, gesellschaftspolitisches und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein Wirtschaftsfaktor, indem sie berufliche Kompetenzen vermittelt, die Wiedereingliederungschancen von sozial und beruflich Benachteiligten ins Arbeitsleben erhöht,
- ein Zukunftsfaktor, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, zur Mitgestaltung und Diskussion anregt und entsprechende Kompetenzen für die weitere Lebensbewältigung anbietet,

- sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen gefördert werden und sich miteinander verständigen,
- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

1.2 Auftragsgrundlage

Bayer. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG), Gemeindeordnung, Satzung und Benutzungsordnung der vhs Erlangen.

2 Produkte der vhs Erlangen

2.1 Beschreibung der Produktpalette

Planung, Angebot, und Durchführung von Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Einzelveranstaltungen und Auftragsmaßnahmen.

2.2 (Produkt)Leistungsumfang

- Kurse, Seminare usw. planen, anbieten und durchführen,
- Qualifizierung von Kursleiter/innen,
- Teilnehmer/innen- und Kursleiter/innenverwaltung (Anmeldungen, Entgeltabwicklung, Honorarverträge usw.),
- Berufs- und sprachenbezogene Prüfungsabschlüsse,
- Bildungsberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Semesterprogrammheft, Internetauftritt, Arbeitsprogramm),
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (EFQM),
- Jahresabrechnung nach EBFöG,
- Aufbereiten der Kurs- und TN-Daten für die Landesstatistik Bayern.

3 Budgetplanung (vorbehaltlich der endgültigen Budgetabrechnung 2009)

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010
Einnahmen SKO (gesamt)	1.756.000	1.251.000
Ausgaben SKO (gesamt)	1.500.000	1.104.000

4 Berichtswesen und Controlling

Die Volkshochschulleitung verpflichtet sich, jeweils zum Jahresabschluss, dem Stadtrat einen Bericht mit den aktuellen Kenn- und Budgetzahlen im Kultur- und Freizeitausschuss vorzulegen. Es werden darin die jährlichen Maßnahmen zum Erreichen der festgelegten Kennzahlen aufgeführt und erläutert. Weiterhin gilt das Controlling des Amtes für Statistik und Controlling.

5 Erweiterte Handlungskompetenzen für die vhs-Leitung

5.1 Personalbereich

Für einzelne Projekte kann zeitlich begrenzt zusätzliches Personal eingestellt werden. Engpässe im Verwaltungsbereich können durch zusätzlich befristetes Personal aufgefangen werden. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten aus dem Sachkostenbudget erfolgt. Der Stellenplan bleibt davon unberührt, die Budgetierungsregeln zu den Personalkosten können daher auch unverändert weitergelten. Es geht hauptsächlich um die Vergabe von Stundenkontingenten in Form von 400-EUR-Kräften.

5.2 Gebühren- und Honorargestaltung

Die vhs wird in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsverantwortung geführt, d.h. auch, die vhs-Leitung kann selbständig Honorarsätze bestimmen und über Teilnehmerentgelte und über Rabattgewährungen innerhalb der vorgegebenen Benutzungsordnung selbständig entscheiden.

6 Kontraktbeschießung

Dieser Kontrakt wird durch den Stadtrat beschlossen und ist für das Handeln der vhs verbindlich. Die jährliche Überprüfung des Kontrakts durch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling gewährleistet eine zeitnahe Steuerung bzw. mögliche Korrektur der mittelfristigen Planungszahlen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/413/BSH-1416

413/003/2010

TOP: 9.2.2

Erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur weiteren Nutzung des gesamten Gebäudes "Erba-Villa"; Fraktionsantrag 004/2010 der SPD

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

GME

I. Antrag

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Nutzbarkeit des gesamten Gebäudes „Erba-Villa“ in 4 Stufen langfristig wiederherzustellen, wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2010 die Stufe 1, Nutzbarmachung des Erdgeschosses zu realisieren. Der Sperrvermerk aus der HFPA-Sitzung vom 17.02.2010 für die bereitgestellten Mittel in Höhe von 120.000,- € wird damit aufgehoben.
2. Der Fraktionsantrag 004/2010 der SPD ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Um eine weitere Nutzung der „Erba-Villa“ rechtlich zu ermöglichen, ist die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen erforderlich. Die Kosten einer Generalsanierung werden vom Gebäudemanagement mit 1,6 Mio. € veranschlagt.

Da das Jugendamt einen Auszug seiner Einrichtungen aus dem Gebäude noch in diesem Jahr anstrebt, sah der bisherige Vorschlag der Verwaltung vor, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen nur für den Bürgertreff im Erdgeschoss zu realisieren. Eine Nutzung der oberen Geschosse wäre bis zur Generalsanierung des gesamten Gebäudes nicht mehr möglich gewesen.

In Abstimmung mit dem Gebäudemanagement wird nun stattdessen folgende Alternative vorgeschlagen:

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Erlangen wird nicht die Generalsanierung vorgeschlagen, sondern eine Reduzierung auf das absolut Notwendige, um das Haus weiterhin nutzen zu können.

In vier Stufen sollen ausschließlich die dafür erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen geschossweise umgesetzt werden. Schlussendlich können so alle drei Geschosse des Gebäudes wieder genutzt werden.

Während die Nutzbarmachung des Erdgeschosses in 2010 erforderlich ist, um den Fortbestand des Bürgertreffs sicherzustellen, müssen die weiteren Maßnahmen zur Nutzung der oberen Geschosse nicht zwingend im direkten Anschluss umgesetzt werden.

Der Förderverein und weitere Gruppen und Vereine in der „Villa“ haben bereits durch ihren bisherigen Einsatz für den Erhalt der „Villa“ ihre hohe Bereitschaft verdeutlicht, durch ehrenamtliches Engagement zu einer spürbaren Kostenreduzierung beizutragen. Sie sind dazu bereit, durch tatkräftige Mithilfe bei den Baumaßnahmen die Kosten zu reduzieren.

Darüber hinaus will der Förderverein sich aktiv dafür einsetzen, Spenden und Sponsorenleistungen zu akquirieren. Das Kultur- und Freizeitamt und das Gebäudemanagement werden sie bei der Mitwirkung an den Baumaßnahmen und beim Fundraising bestmöglich unterstützen und bei den anstehenden Maßnahmen eng einbeziehen.

Stufe 1 / Nutzbarmachung des Erdgeschosses im Jahr 2010

Kosten ca. 170.000,- €

Stufe 1 entspricht dem bisherigen Vorschlag, das Erdgeschoss so herzurichten, dass der Betrieb des Bürgertreffs fortgeführt werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten durch die angekündigte, tatkräftige ehrenamtliche Mithilfe des Fördervereins und weiterer Gruppen und Vereine in der „Villa“ bei den anstehenden Arbeiten der Stufe 1 in jedem Fall reduzieren. Denkbar ist die Mitwirkung Ehrenamtlicher bei den Abbrucharbeiten, den Putz- und Malerarbeiten und z.B. bei den Bodenbelagsarbeiten.

Eine Reduzierung der Kosten durch Absenkung des Standards für Brandschutz und Statik, wie vom Förderverein angeregt, wurde vom Gebäudemanagement geprüft und als nicht umsetzbar eingestuft.

Stufe 2 / Dachsanierung in den Jahren 2011 / 2012

Kosten 2011 ca. 140.000,- € für Dachdeckung und Statik,

Kosten 2012 ca. 25.000,- € für Dämmung.

Die Sanierung des Daches ist in den nächsten Jahren erforderlich, um die Nutzung des Hauses zu gewährleisten und die Gebäudesubstanz zu erhalten.

Stufe 3 / Nutzbarmachung 1. Obergeschoss im Jahr 201X

Kosten ca. 140.000,- €

Die Realisierung der Stufe 3 kann warten, bis ein dringender Nutzungsbedarf gesehen wird.

Stufe 4 / Nutzbarmachung Dachgeschoss im Jahr 201X

Kosten ca. 50.000,- €

Die Realisierung der Stufe 4 kann warten, bis ein dringender Nutzungsbedarf gesehen wird.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Nutzbarmachung aller drei Geschosse belaufen sich auf 525.000,- €.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Stufe 1	120.000,- €
Stufe 2	165.000,- €
Stufe 3	140.000,- €
Stufe 4	50.000,- €

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Nutzbarkeit des gesamten Gebäudes „Erba-Villa“ in 4 Stufen langfristig wiederherzustellen, wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2010 die Stufe 1, Nutzbarmachung des Erdgeschosses zu realisieren, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung von **120.000,- €** in den **Ergebnishaushalt 2010**.
2. Der Fraktionsantrag 004/2010 der SPD ist damit bearbeitet.

mit 26 gegen 22 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

III/31/OUA/SPE

31/005/2010

TOP: 9.2.3

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EB 77

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

**Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.
Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	27.500,-- € für Sachkonto 52 71 41
--------	-----------------------	----------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **27.500.-- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Abfallwirtschaft stehen jährlich 37.000,-- € aus Müllgebühren zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden die Aktion „Saubere Stadt - sauberer Wald - saubere Gewässer“ sowie die Druckerzeugnisse, die die Erlanger Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der Abfallwirtschaft und wichtige Termine informieren. Dies waren im Jahr 2009 insbesondere der Abfallwegweiser, der Umweltwandkalender und eine Neuauflage des Infos zum Thema Sperrmüll. Auch der Betrieb der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse wird aus diesen Mitteln finanziert Für das Jahr 2010 können zusätzlich aus Abfallbeseitigungsgebühren 27.500,-- € zur Verfügung gestellt werden (ca. 50 % der gesamten Kosten der Kampagne).

Eine Änderung der Verhaltensweisen, sowie das Aufzeigen von vorhandenen Möglichkeiten und Regularien zur Abfallvermeidung sind bei allen Maßnahmen neben der Information der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Abfallwirtschaftssystem immer auch das anzustrebende Ziel. Den momentanen Entwicklungen zum Beispiel einer zunehmenden Vermüllung der Innenstadt muss nach Ansicht der Verwaltung durch weitere darauf aufbauende Maßnahmen entgegengewirkt und damit langfristig eine weitere Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren (wie zuletzt im Herbst 2009 für die Innenstadt geschehen) und der Müllgebühren verhindert werden. Das positive Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität der Stadt werden hierdurch entscheidend positiv geprägt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, sowie die verschiedensten Gewerbebetriebe sollen durch gezielte Aufklärung und Motivation über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und der korrekte Umgang mit Abfällen aufgezeigt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine professionelle Vorgehensweise erfordert auch professionelle Unterstützung im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, spezifische Informationen in kurzer aber einprägsamer, intensiv nachhaltiger Art und Weise zu verbreiten. Eine Art „Blickfang“ mit entsprechendem Inhalt an stark frequentierten Strassen und Plätzen wäre ein erster Schritt, korrespondierend mit Infoständen, Broschüren und Pressearbeit. Entsprechend dem Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 wird eine Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2010 gestartet. Die Kampagne wird auch, in Vorgriff auf die demnächst in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzung der EU Vorgaben in nationales Recht), die darin festgeschriebene Priorisierung der Abfallvermeidung und die damit verbundenen Vorgaben, welche die Kommunen erfüllen und auch schriftlich dokumentieren müssen, verwirklichen.

Zum einen werden in der Kampagne die bereits vorhandenen Angebote und Regularien wieder vermehrt in den Vordergrund und somit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einige sind beispielhaft aufgezählt:

- Spülmobil und Leihgeschirr (GGfA),
- Sozialkaufhaus der GGfA,
- Fundfahrradversteigerung (Wiederverwendung),
- Tausch- und Verschenkbörse,
- Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Biobrotboxaktion,
- Rücknahmesysteme für Kleinfraktionen wie z.B. Kork, Cd's, Batterien, (wünschenswert wären dringend noch Systeme für Energiesparlampen und Kleinelektronikgeräte),
- „Saubere Stadt – sauberer Wald – saubere Gewässer“ (Aktion zum Verhaltenstraining)

Zum anderen gibt es weitere „Handlungsfelder“, die zwar nicht ausschließlich in nach außen wirkenden Kampagnen zu bearbeiten sind, die aber einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung liefern können. Die Zusammenhänge von Handlungsweisen und der damit verbundenen Auswirkungen auf u. a. Arbeit, Fläche, Energie und Rohstoffen gilt es, durch solch weiterführende Projekte und Kampagnen darzustellen und dem gegenwärtigen Trend entgegen zu wirken. Auch hier sind einige Ansätze beispielhaft aufgezählt:

- Darstellung bewussten Einkaufens (was, wo, wie?)
- Verbindung Abfallvermeidung mit Klimaschutz (CO₂-Reduzierung)
- Einbindung verschiedener Institutionen (Agendagruppe, Citymanagement, GGfA, DHB Netzwerk Haushalt, Jugendgruppen)
- Vereinbarungen mit Gastronomie und Einzelhandel (Angebot regionaler Produkte, Mehrwegverpackungen, Bepfandung von Kaffeebechern, Einbeziehen bei Säuberungsaktionen)
- Thematisierung in Medien
- Zielgerichtete Projekte in Schulen

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden im Jahr 2010 begonnen, sollten aber in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter durch intensive Informationen mittels darauf aufbauender Aktionen im Bewusstsein der Erlanger Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die geschätzten Kosten für einen ersten Schritt der Kampagne betragen ca. 55.000,-- €.

Zusammenfassung der Kosten für externe Dienstleistung in Form professioneller Unterstützung durch eine Agentur (die Kosten sind sehr grobe Richtwerte und basieren noch nicht auf einem konkreten Angebot):

Entwicklung Ideen und Copystrategie

Grafische Konzeption

.....3.000,00 Euro

Plakate

5 Motive Bürger allgemein

3 Motive Handel

3 Motive Dienstleistung und Verwaltung

.....10.000,00 Euro

Informationsbroschüre

DIN A 5

.....8.000,00 Euro

Infolyer Zielgruppen

Bürger allgemein

Handel

Dienstleistung und Verwaltung

.....9.000,00 Euro

Mediakosten Plakate (Ansatz)

.....5.000,00 Euro

Pressearbeit, Events (Ansatz)

.....10.000,00 Euro

Summe45.000,00 Euro

zzgl. MwSt. 19 %.....8.550,00 Euro

Gesamt53.550,00 Euro

Zitat aus der Agentur nach Kenntnisnahme des SPD Antrages:

„Will man mit der von der SPD-Fraktion beabsichtigten Kampagne wirklich etwas erreichen - und vor allem möglichst viele Erlanger erreichen - wird das nicht billig. Andererseits: Wenn man nur ein bisschen Infomaterial produziert, hat man mehr Papier produziert als vermieden ...

Anlage: 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009)

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 293/2009 ist damit abgelehnt.

mit 21 gegen 27 Stimmen = abgelehnt

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/VRA

31/014/2010

TOP: 9.2.4

Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Leistungen der vier Erlanger Naturschutzorganisationen werden weiterhin in der bisherigen Höhe von jeweils 8.200 Euro bezuschusst.

Dem Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung wird nicht gefolgt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für die vier Erlanger Naturschutzorganisationen erfolgte entgegen der Auffassung des Fachamtes.

Die Naturschutzorganisationen erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die seitens des Umweltamtes weder personell noch finanziell realisiert werden können.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Organisationen einen wesentlichen Beitrag zu den Leitbildern „kinderfreundliche Großstadt“ und „Schärfung der Stadt als Bildungsstandort“.

Dies geschieht sowohl in der Vernetzung („Treffpunkt: Umweltbildung“) als auch in Form einer Reihe von konkreten Angeboten an die Bevölkerung. Für die Breite und Vielfalt des Angebotes der Umweltbildung ist die Arbeit der Organisationen unverzichtbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgaben der Erlanger Naturschutzverbände und -vereine

Flächenbetreuung

- Anlage, Pflege und Betreuung von städtischen und vereinseigenen Biotopflächen, z.B. Aurachwiesen („Storchenbiotop“), Klingelweiher und Seelöcher
- ökologische Bewirtschaftung des Weihergrundstücks, der Hellersweiher und des Kuhwasens

Artenschutz

- Durchführung von Artenschutzprojekten, z.B. Gebäudebrüterprojekt, Nistkasten- und Kirchturmbetreuung, damit auch Grundlagenerhebung für die Biotopkartierung
- Durchführung und Mitwirkung bei Amphibiensammelaktionen, z.B. in Frauenaarach und an der Kurt-Schumacher-Straße

Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

- Biotopführungen, Führungen durch die Naturschutzgebiete, Vogelstimmenwanderungen
- Umweltbildungsprojekte und Erfahrungsveranstaltungen für Kinder und Schulklassen
- spezielle Angebote wie der „ökologische Kindergeburtstag“ und das „grüne Klassenzimmer“
- Mitorganisation und Mitwirkung bei Schwerpunktveranstaltungen im Naturschutz (z.B. „Holzweg-Tag“, „Brucker-Seela-Tag“ 2009, Jahresmotto 2007)
- Bürgerberatung im Naturschutz (Gartenberatung, Igel usw.) und Energie- und Ernährungsberatung
- Informationsstände und Vorträge

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Der Antrag der SPD-Fraktion, keine Kürzungen vorzunehmen, wird mit 21 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Eine Kürzung um 10 % wird mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen.

mit 27 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/EB773

773/003/2010

TOP: 9.2.5

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einsparungen im städtischen Gesamthaushalt 2010 ff.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhebliche Reduzierung des Leistungsumfangs in der Grünpflege und im Grünunterhalt, sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Konzeptes ab 2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

Von den beschlossenen Einsparungen in Höhe von 10% für den EB77, sind ausschließlich die nicht gebührenrechnenden Bereiche betroffen.

Den größten Anteil in Höhe von 83% = 60.000,- € hat Abt. Stadtgrün zu tragen.

Das Jahresabschlussergebnis 2008 weist für Stadtgrün ein Minus von 266.000,- € auf. (150.000,- € Anteil Bauhofneubau, 78.000,- € Rückstellungen Altersteilzeit etc., 38.000,- € höhere Aufwendungen im Baumpflegebereich)

Das Sachkostenbudget für Materialaufwendungen bei Abt. Stadtgrün beträgt laut Jahresabschlussbericht 2008 ca. 638.000,- €. Davon betragen allein die Kosten für Treibstoffe, Instandsetzung Fahrzeuge/Geräte 237.000,- €, für die Grünpflegevergabe 118.000,- € (vertragl. gebunden bis Ende 2011)

Ab 2010 ff. entstehen Abt. Stadtgrün für Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten künftig zusätzlich dauerhafte Belastungen im Grünunterhalt in Höhe von: 26.450,- €. (Die Beschlüsse der Fachausschüsse liegen vor).

Der Betrag wurde von der Kämmerei mangels Finanzmittel nicht in die Nachmeldeliste aufgenommen.

Im Grünunterhalt ergibt sich somit ab 2010 ff. ein **Fehlbetrag von insgesamt 86.400,- €**

Teil A) Einsparvolumen 26.400,- €:

Folgekosten Neuflächen ab 2010 :

• Geh-/Radweg Büchenbach – Steudach (Bauabschnitt II) BWA/30.03.04	2.400,- €
• Freizeitsportanlage im BP 408 – Mönaustraße UVPA/06.07.04	14.000,- €
• Ausbau der Freiflächen zwischen Jugendhaus West und Freisportanlage Heinrich-Kirchner-Schule KFA/19.11.08	2.700,- €
• 1. Deckblatt zum BP/GOP 359 Öffentl. Grünfläche an der Alfred-Wegener-Straße StR/25.01.07	3.500,- €
• Öffentl. Grünfläche an der Paul-Gordan-Straße UVPA/19.05.09	<u>3.800,- €</u>
Summe Grünunterhalt:	<u>26.400,- €</u>

Um die Neulflächen zu kompensieren und ein Mindestmaß an Grünpflege zu gewährleisten, werden die Pflegestandards auf folgenden Altflächen wie folgt reduziert:

Mähflächen:	bisher	neu ab 2010	Einsparung
<u>Etesia-Mähgruppe</u>			
Werner-von-Siemens-Str., Schillerstraße, Max-Busch-Str., Bayreuther Str. Baiersdorfer Str., Allee-am-Röthelheimpark, Luise-Kiesselbach-Str., Doris-Ruppenstein-Str., Thomas-Dehler-Str., Ludwig-Erhard-Str.	3 Mähgänge	2 Mähgänge	4.250,- €
Leo-Hauck-Str., Stichstraße von der Allee-am-Röthelheimpark zum Handelshof	4 Mähgänge	2 Mähgänge	400,- €
Verkehrsgrün St. Johann	5 Mähgänge	3 Mähgänge	700,- €
Kurt-Schuhmacher-Str., Thymianweg	4 Mähgänge	3 Mähgänge	1.350,- €
<u>Holder- Aufsitzmäher</u>			
Ebrardstraße, Meilwaldbühne, Fröbelstraße, Grünanlage Damaschkestr.	5 Mähgänge	4 Mähgänge	550,- €
Emmy-Noether-Sporthalle	3 Mähgänge	2 Mähgänge	120,- €
Grünanlage Bürgermeistersteg, Jean-Paul-Schule, Jäckelstraße, Eichenwäldchen Rommelstr., Kurt-Schumacher-Str., Wiese und Verkehrsgrün Alterlanger See, Verkehrsgrün Alterlanger Straße	7 Mähgänge	5 Mähgänge	660,- €
Mönaustraße, Marktplatz', St. Xystus, Verkehrsgrün Kulmbacher Str., Kreuzsteinstraße, Tucherstr., Holzschuhering	7 Mähgänge	6 Mähgänge	240,- €
Burgberggarten Ebene Flächen (Aufsitzmäher)	7 Mähgänge	5 Mähgänge	200,- €
<u>Roberine-Aufsitzmäher</u>			
Ohmplatz: Einschränkung der Mähgänge bei Ausschaltung der Bewässerung	18 Mähgänge	12 Mähgänge	2.550,- €
Straßenbegleitgrün vom Ohmplatz zur Südkreuzung	10 Mähgänge	7 Mähgänge	650,- €
<u>Pflegegruppe I</u>			
Burgberggarten Böschungsflächen (Gruppenarbeit mit Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	3.000,- €
Extensiv- Verkehrsgrün im Erlanger Norden – ohne Mähgutaufnahme (Nur noch einmal mähen direkt vor der Bergkirchweih)	2 Mähgänge	1 Mähgang	4.500,- €
<u>Pflegegruppe II</u>			
Extensiv- Verkehrsgrün in Alterlangen, Büchenbach und Bruck (ohne Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	7.230,- €
		Gesamtsumme:	26.400,- €

Das Einstellen bzw. Reduzieren von Grünpflegeleistungen zieht grundsätzlich auch eine Flächenveränderung nach sich. Das Herbeiführen des ursprünglichen Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ist i.d.R. mit hohen Kosten verbunden.

Teil B) Einsparvolumen 60.000,- € im Sachkostenbudget Stadtgrün:

• Entfall von Baumersatz-/Gehölzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet ab 2010 ff.	12.000,- €
• Entfall von Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Holzbänken ab 2010 ff. (Bänke werden sukzessive abgebaut und nicht mehr ersetzt)	5.000,- €
• Entfall von Reparaturarbeiten an Holzbarrieren/Holzpollern, kein Ersatz	3.700,- €
• Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Stadtgebiet (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben)	9.200,- €
• Wegfall der Sonderbepflanzungen zum Erlanger Frühling / Erlanger Herbst (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)	1.000,- €
• Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Schlossgarten (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben. Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)	5.100,- €
• Abbau von Mülleimern (440 Stck.) und Abfallcontainern in den Grünanlagen	11.000,- €
• Verzicht auf Palmen im Schlossgarten (Überwinterungskosten) (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)	3.500,- €
• Abbau von 196 Blumenkübeln in der Innenstadt und als Verkehrsleitfunktion. (Fußgängerzone/Nürnbergerstr., Rathausplatz, Kriegerdenkmäler, Venzzonebrücke, Raumerstr., Haagstr., Zollbahnhof, Forchheimerstr. etc. Ein Ersatz durch Warnbarken o.ä. ist hier erforderlich. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Aufstellung)	9.000,- €
• Entfall des Blumenschmuckwettbewerbes	500,- €
<u>Summe Einsparungen Sachkostenbudget:</u>	<u>60.000,- €</u>

Der KGST werden seitens Abt. Stadtgrün folgende weitere Einsparmöglichkeiten genannt:

• Sportplatzpflege auf Vereinssportanlagen ohne Schulsport	40.000,- €
• Absenkung der Grünpflegestandards insgesamt und Rückführung der Vergabelflächen ab 2012 in den Grünunterhalt der MitarbeiterInnen Stadtgrün.	80.000,- €
• Spritzeiserstellung/Unterhalt Eisweiher	40.000,- €

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag, dass in Teil B statt 60.000 € nur 30.000 € eingespart werden sollen, wird mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen.

mit 25 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/242-1/LHB-2325

242/017/2010

TOP: 9.2.6

Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 252.402; Museumswinkel Bauteil B Erdgeschoss, Um- und Ausbaumaßnahmen für das Medizinische Archiv

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Mittelbereitstellung wurde bereits im BWA am 01.12.09 mit 6: 5 Stimmen begutachtet und im HPFA am 02.12.09 mit 8 : 5 Stimmen beschlossen. Wegen der hohen Kostensumme ist noch ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med. Archiv (MuWi)	Kostenstelle 920651	Produkt 252/Nichtwissen- schaftliches Museum, Sammlungen	VE 2010: 1.000.000€ VE 2011: 1.750.000€ für
			Sachkonto 034202 Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse, Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 541/Gemeindestraßen	2.500.000 € bei Sachkonto 017702
IP-Nr. [541.S20 Goethe- und Heuwaagstr., Ausbau	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt 541/Gemeindestraßen	250.000 € bei Sachkonto 048502

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

2009:	250.000 €
2010:	2.500.000 €
2011:	250.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel - €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **3.000.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einbau eines Medizinischen Archivs im Museumswinkel, Bauteil B, Erdgeschoss mit angenommenen Kosten von 3.000.000 €. Im Nachtragshaushalt 2009 wurden bereits 250.000 € zur Verfügung gestellt (für Bauteil B).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Nachtrag zum Schenkungsvertrag mit der Firma Siemens wurde im Jahr 2009 unterzeichnet. Zur Absicherung der vertraglichen Auswirkungen (Baumaßnahmen) ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung der Baumaßnahmen durch GME, Sachgebiet Bauunterhalt unter Mitarbeit von Sachgebiet Betriebstechnik. Vergabe der Architektenleistungen und Haustechnischen Ingenieurleistungen an externe Büros.,

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med. Archiv (MuWi)	Kostenstelle 920651	Produkt 252/Nichtwissen- schaftliches Museum, Sammlungen	VE 2010: 350.000€ VE 2011: 2.100.000€ für
			Sachkonto 034202 Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse, Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 541/Gemeindestraßen	2.450.000 € bei Sachkonto 017702
---	---------------------	---	--

mit 35 gegen 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/232/TKB

23/009/2010

TOP: 9.2.7

Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze nach dem BayWoFG für die Sonderförderung E-West

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat II, Referat V, Amt 20 und Personalrat

I. Antrag

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Überprüfung aller freiwilligen Aufgaben der Stadt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

KGSt-Begutachtung

4. Sachbericht:

Hierzu wird auf die Mitteilung zur Kenntnis gleichen Datums verwiesen

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die bestehenden Richtlinien für ein Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

II/035/2010

TOP: 9.2.8

Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 020/2010 vom 24.02.2010; Beratungen über das Budget des Internationalen Figurentheaters - Festivals dort, wohin sie auch gehören: In den Haushalt 2011!

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Siehe Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 020/2010 vom 24.02.2010.

Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

II/036/2010

TOP: 9.2.9

Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2010 vom 24.02.2010 zum Ergebnishaushalt, zum Investitionsprogramm, zum Stellenplan

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Siehe Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2010 vom 24.02.2010.

II. Begründung

Anlagen: Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2010 vom 24.02.2010 wird abgelehnt.

mit 21 gegen 26 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

II/037/2010

TOP: 9.2.10

Änderungsantrag zum Haushalt 2010 der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 022/2010 vom 24.02.2010; Haushaltsabgleich 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Siehe Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 022/2010 vom 24.02.2010.

II. Begründung

Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 022/2010 vom 24.02.2010 wird abgelehnt.

mit 20 gegen 27 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/112

112/008/2010

TOP: 9.3

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010; 3. Neufassung vom 02.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2010 wird anhand der beiliegenden Liste A (3. Neufassung vom Februar 2010), unter Berücksichtigung der bereits vom Stadtrat beschlossenen Änderungen vom 25.02.2010, und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2010) geändert und ergänzt.
Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2010 sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen soll mit den zur Verfügung gestellten Planstellen alle gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben erfüllen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden / nicht vorhanden

Anlagen: Liste Stellenplan
Fraktionsanträge

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2010 wird anhand der beiliegenden Liste A (3. Neufassung vom Februar 2010), unter Berücksichtigung der bereits vom Stadtrat beschlossenen Änderungen vom 25.02.2010, und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2010) geändert und ergänzt.
Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2010 sind abschließend bearbeitet.

mit 26 gegen 22 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/030/2010

TOP: 9.4

Beschluss über die vom HFGA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 10./11.02.2010 und vom 17.02.2010 werden zum Beschluss erhoben.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 10./11.02.2010 und vom 17.02.2010 werden zum Beschluss erhoben.

mit 26 gegen 22 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

II/034/2010

TOP: 9.4.1

Abgleichsvorschlag der Verwaltung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt den Abgleichsvorschlag der Verwaltung.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Stadtrat beschließt den Abgleichsvorschlag der Verwaltung.

mit 26 gegen 22 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/202/BKA

20/003/2010

TOP: 9.5

Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

30

I. Antrag

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird gemäß dem Entwurf vom 11.02.2010 (Anlage) beschlossen.

Hinweis:

Der HFPA hat am 10.02.2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 mit mittelfristiger Finanzplanung mit 13 : 0 Stimmen begutachtet, den Gewerbesteuerhebesatz ab 2011 von 410 % auf 425 % anzuheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der bisher gültige Hebesatz von 410 % ist seit dem Haushaltsjahr 1985 unverändert.

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation soll der Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 425 % angehoben werden.

Die aktuell schwierige Situation der Betriebe angesichts der noch nicht überstandenen weltweiten Wirtschaftskrise wird nicht verkannt. Angesichts der sehr ernsten städtischen Haushaltssituation ist es jedoch notwendig, eine Beteiligung der heimischen Betriebe an der Haushaltssanierung einzufordern; diese soll – auch aus konjunkturpolitischen Gründen – nicht bereits 2010, sondern erst 2011 greifen.

Die vorgeschlagene Erhöhung bedeutet eine Steigerung von 3,66 %. Bei einem Ansatz von 46,5 Mio. € (2010) ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € jährlich. Zur Erinnerung: durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verliert die Stadt Erlangen in 2010 kalkulierte Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro bei der Einkommensteuer – also mehr als den doppelten Betrag.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt grundsätzlich in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres und ist vom Stadtrat zu beschließen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Es ist nicht sichergestellt, dass die Haushaltssatzung 2011 bis zum 01.01.2011 veröffentlicht wird und damit der geänderte Gewerbesteuerhebesatz ab dem 01.01.2011 wirksam wird.

Deshalb wird von der weiteren Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Regelung dieser Angelegenheit eine Hebesatzsatzung zu erlassen (Art. 23 GO). Diese bedarf keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Einnahmen	1.700.000 € bei Sachkonto: 401301
Weitere Ressourcen	

Anlagen: Entwurf der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Stadt Erlangen vom 11.02.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird gemäß dem Entwurf vom 11.02.2010 (Anlage) beschlossen.

Hinweis:

Der HFPA hat am 10.02.2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 mit mittelfristiger Finanzplanung mit 13 : 0 Stimmen begutachtet, den Gewerbesteuerhebesatz ab 2011 von 410 % auf 425 % anzuheben.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/029/2010

TOP: 9.6

Einbringung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2009 - 2013

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm in gleicher Sitzung – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm in gleicher Sitzung – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben.

mit 27 gegen 20 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/201

II/025/2010

TOP: 9.7

Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die bisher geltenden doppischen Haushaltsvermerke werden mit den in der Anlage beigefügten Erweiterungen für den Haushalt 2010 begutachtet/beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Flexibilität der Haushaltswirtschaft

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erweiterung und weiterer Aufbau von Deckungskreisen und Budgetkreisen auf der Grundlage der KommHV Doppik und der vorhandenen Haushaltsvermerke.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiterentwicklung von Deckungskreisen und Budgetkreisen in der neuen Buchungssoftware.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Haushaltsvermerke Ergebnishaushalt – 3. Besondere Deckungsvermerke

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die bisher geltenden doppelten Haushaltsvermerke werden mit den in der Anlage beigefügten Erweiterungen für den Haushalt 2010 begutachtet/beschlossen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/028/2010

TOP: 9.8

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2010, Stellenplan 2010, Haushaltspläne 2010 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2010
2. den Ergebnishaushalt 2010
3. den Finanzhaushalt 2010
4. die Haushaltsvermerke 2010
5. den Stellenplan 2010
6. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2010

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Stadtrat beschließt

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. die Fachamtsbudgets 2010 | mit 24 gegen 23 Stimmen |
| 2. den Ergebnishaushalt 2010 | mit 25 gegen 23 Stimmen |
| 3. den Finanzhaushalt 2010 | mit 25 gegen 23 Stimmen |
| 4. die Haushaltsvermerke 2010 | mit 48 gegen 0 Stimmen |
| 5. den Stellenplan 2010 | mit 25 gegen 23 Stimmen |
| 6. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2010 | mit 48 gegen 0 Stimmen |

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/031/2010

TOP: 9.9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2010:

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	234.960.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	276.384.300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	41.424.100 Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	232.699.600 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	265.727.300 Euro
und einem Saldo von	33.027.700 Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	36.064.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	55.961.300 Euro

von	
und einem Saldo von	19.896.400 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	36.514.100 Euro
von	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.878.000 Euro
von	
und einem Saldo von	26.636.100 Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts	
von	26.288.000 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	16.679.500 Euro
in den Aufwendungen mit	19.988.200 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.511.033 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.918.000 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.731.000 Euro
in den Aufwendungen mit	23.915.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.556.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 32.092.100 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.238.733 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.095.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 19.104.500 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 11.750.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	460 v. H.
2.	Gewerbsteuer	410 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 46.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 2.779.900 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2010.**

mit 25 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

II/024/2010

TOP: 9.10

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die vorgelegte Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010 sowie die vorgelegten Haushaltspläne 2010 werden begutachtet.

Beschlossen wird die Haushaltssatzung sowie die vorgelegten Haushaltspläne im Rahmen des Sammelbeschlusses des Stadtrates über den Haushalt 2010.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die vorgelegte Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010 sowie die vorgelegten Haushaltspläne 2010 werden begutachtet.

Beschlossen wird die Haushaltssatzung sowie die vorgelegten Haushaltspläne im Rahmen des Sammelbeschlusses des Stadtrates über den Haushalt 2010.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/026/2010

TOP: 9.11

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2010, den Haushaltsplan 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2010 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten (insbesondere die positiven Ergebnisse aus dem KGSt-Gutachten), werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2010, den Haushaltsplan 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2010 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten (insbesondere die positiven Ergebnisse aus dem KGSt-Gutachten), werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/027/2010

TOP: 9.12

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2010, im Investitionsprogramm und im Finanzplan 2009 – 2013 redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2010, im Investitionsprogramm und im Finanzplan 2009 – 2013 redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1301

611/007/2010

TOP: 10

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe"**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 wird bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11. Februar 2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 09.02.2010
 Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1341

611/004/2010

TOP: 11

**Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Solarthermische Anlagen, wie sie Gegenstand des o.g. Antrages der Bürgerversammlung sind, sind als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung i.d.R. gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 2 b) BayBO prinzipiell verfahrensfrei.

Sofern diese darüber hinaus nicht im Einzelfall weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen wie u.a. dem Bereich des Denkmalschutzes oder Bauplanungsrechtes widersprechen, sind diese damit grundsätzlich zulässig.

Ein städtisches Ziel ist des Weiteren, effiziente Energiekonzepte im Rahmen der Planung für künftige Baugebiete zu entwickeln (u.a. AG Energie). Im Zuge dieser ganzheitlich entwickelten Konzepte kann im Einzelfall der Ausschluss solarthermischer Anlagen sinnvoll sein, wie das Beispiel Baugebiet Neumühle gezeigt hat. Auf die Erläuterungen von Herrn EStW-Vorstand Geus in den Sitzungen des UVPA und StR im Dezember 2009 sei an dieser Stelle verwiesen.

- Anlagen:** 1. Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
2. Erläuterung zum Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1341

611/005/2010

TOP: 12

**Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Liegenschaftsamt

I. Antrag

1. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
2. Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich. Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf weiterhin zunehmende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sollen bei der Planung neuer Baugebiete im Rahmen der sonstigen städtebaulichen Zielsetzungen auch optimale Bedingungen für die Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Geeignete Flächen sollen für Solarhäuser reserviert und vorrangig an interessierte Bauherren vergeben werden.

Da diese Maßnahmen erst im Laufe der nächsten Jahre zum Tragen kommen können, soll den Grundgedanken des Antrags bereits bei den im Frühjahr 2010 anlaufenden Vermarktungsaktivitäten für das Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sollen Grundstücke, die für die Errichtung von Passivhäusern geeignet sind, vorrangig an entsprechende Interessenten vergeben werden. Die hierbei feststellbare Nachfrage kann Aufschluss über den weiteren Bedarf an derartigen Grundstücksangeboten geben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bei der Planung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen für optimierte Solarhäuser berücksichtigt werden.
- Für Bauherren, die hohe energetische Zielsetzungen umsetzen wollen, sollen geeignete Gebiete oder Parzellen bereitgehalten werden.
- Bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sollen geeignete Bauplätze (hier im Wesentlichen: kein Erdgasanschluss, geringstmögliche Verschattung; siehe Kennzeichnung in Anlage 1) vorrangig an Interessenten vergeben werden, die sich verpflichten, ein Passivhaus zu bauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Anforderungen für Solarhäuser
- Reservierung eines geeigneten Baugebietes oder einzelner Parzellen für solarenergetische Projekte
- Bevorzugung der Bauherren von Passivhäusern durch Modifizierung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Lageplan Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- mit Kennzeichnung der für Passivhausbebauung reservierten Grundstücke
 - Anlage 2: Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Enderwerber
 - Anlage 3: Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
 - Anlage 4: Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen: Pilotprojekt Solarhäuser

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30/2302; VI/63/1001

30/002/2010

TOP: 13

Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 24 und 61, Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen, Staatliches Bauamt ER

I. Antrag

1. Die Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Stellplatzsatzung wird an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und in der Praxis gewonnene Erfahrungen angepasst und auf Fahrradabstellplätze erweitert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Satzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Erlass der Stellplatzsatzung zum 01.01.2008, der aufgrund der geänderten Bayerischen Bauordnung und der nicht sachgerechten Richtzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich wurde, wurde seitens der Verwaltung zugesagt, über die Erfahrungen mit der Satzung im Bauausschuss wieder zu berichten.

Inzwischen liegen nahezu zwei Jahre an Erfahrungen mit der Stellplatzsatzung vor. Insgesamt hat sich die Satzung bewährt. In manchen Bereichen jedoch sieht die Verwaltung Änderungsbedarf.

Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass bislang in der Stellplatzsatzung ausschließlich Regelungen für die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen getroffen wurden. Die Satzung traf keine Aussagen zu Fahrradabstellplätzen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich dies in der Fahrradstadt Erlangen nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Fahrräder müssen geordnet untergebracht werden, um Störungen des sonstigen Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, zu vermeiden. Auch nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild durch wild durcheinander abgestellte Fahrräder können so vermieden werden. Durch die Anlage von Fahrradabstellplätzen am Ort der Nutzung werden weitere Anreize geschaffen, auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verzichten.

Aus etwaigen Einnahmen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen (diese Einnahmen wären zweckgebunden) können öffentliche Fahrradabstellplätze hergestellt werden.

Die in der Richtzahlenliste vorgeschlagenen Schlüssel fußen nicht auf Erfahrungswerten der Verwaltung, sondern sind auf Grundlage vergleichbarer Satzungen im Ballungsraum ermittelt und auf den geschätzten Bedarf in Erlangen hin angepasst worden. Etwa sich herausstellende nicht zufriedenstellende Ergebnisse könnten und müssten nach einer angemessenen Beobachtungszeit durch Überarbeitung der Richtzahlenliste korrigiert werden.

Darüber hinaus haben Erfahrungen aus der Anwendung der bisher gültigen Stellplatzsatzung gezeigt, dass nicht immer das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Hervorzuheben ist hier die Stellplatzsituation auf dem Südgelände der Universität. Der Schlüssel von 1 Stellplatz je 5 Studierende hat sich als nicht auskömmlich erwiesen. Die anliegende Wohnbevölkerung hat sich über die angespannte Parkraumsituation beschwert.

Die jeweils einschlägigen Inhalte der Richtzahlenliste wurden dem Universitätsklinikum und der Friedrich-Alexander-Universität vorab zur Prüfung übermittelt. Beide haben zu den vorgeschlagenen Änderungen ihr Einverständnis erklärt.

Im Übrigen wurde der Satzungstext nur noch hinsichtlich der Fahrradabstellplätze ergänzt und blieb ansonsten unverändert. Insbesondere wurden die Stellplatzablösebeträge nicht erhöht.

Dem Fraktionsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne Liste, bei geförderten Wohnungen auf Antrag des Bauherrn einen Abschlag von 30% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze vorzusehen, sollte seitens der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Ein Wohnungsbauunternehmen hat sich bereits zuvor an die Verwaltung gewandt und einen mittels Aufsichtsratsbeschluss gestützten inhaltsgleichen „Antrag“ auf Änderung der Stellplatzsatzung gestellt. Hierbei hat sich das Unternehmen auf eine ähnliche Regelung einer Kleinstadt am Taunus berufen.

Bereits heute ist in der Richtzahlenliste für Altenwohnungen (diese werden ebenfalls öffentlich gefördert) ein Abschlag von 50% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze enthalten. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagene Regelung würde insofern eine Verschlechterung für die Bauherren bedeuten. Die Vergünstigung ist an die dingliche Sicherung der Nutzung als Altenwohnungen geknüpft.

Bei den Sozialwohnungen rät die Verwaltung dringend von der Aufnahme eines Abschlags ab. Es mag zwar sein, dass sich bei solchen Wohnungen für die Dauer der Zweckbindung die Stellplätze weniger gut vermieten lassen. Nach Ablauf der Zweck- und Preisbindung aber entstünde ein entsprechender Mangel an Stellplätzen (ein solcher zeigt sich auch bei dem Wohnungsbauunternehmen, das den inhaltsgleichen Antrag stellte; für Parkplätze bei frei vermieteten Wohnungen existieren teilweise lange Wartelisten). Der Bauträger geriete dann zwangsläufig in die Not, keine Stellplätze mehr auf dem Baugrundstück herstellen zu können und diese ablösen zu müssen. Sofern aus verkehrlichen Gründen eine Ablösung der Stellplätze in der Zukunft nicht mehr in Betracht käme, müsste die Nutzung der Wohnungen untersagt werden, für die kein Stellplatz zur Verfügung stünde.

Die Satzungen der Nachbarstädte sehen eine solche Reduzierung nicht vor. Das Wohnungsbauunternehmen konnte auch auf Nachfrage keine bayerische Kommune

benennen, in der eine ähnliche Reduzierung enthalten wäre. Auch die Garagen- und Stellplatzverordnung kennt eine solche Reduzierung nicht.

Durch die Aufnahme eines allgemeinen Abschlags für geförderte Wohnungen entstünden in der Zukunft Probleme, die dann nicht mehr gelöst werden können. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten bleiben. Eine entsprechende Änderung ist in den Satzungsentwurf nicht eingeflossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. **Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf)**
2. **Fraktionsantrag Nr. 216/2009 von SPD und Grüner Liste vom 30.07.2009**

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Herr StR Könnecke beantragt, die Herstellung der Fahrradabstellplätze zur nochmaligen Behandlung im Fachausschuss aus der heutigen Beschlussfassung herauszunehmen.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Satzung wie vorgelegt zu beschließen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 21 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Herrn StR Könnecke wird mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/32/LHC

32/001/2010/2

TOP: 14

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Sicherheitsrunde / Polizei, Rechtsabteilung, Stadtreinigung (EB 77), Ältestenrat
Arbeitskreis Innenstadt, Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.

I. Antrag

Variante A:

1. Die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih aufzuheben.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebs-bezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der Zeit der Bergkirchweih ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden (entsprechende Sperrzeitregelung von 02:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

Variante B:

1. In § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih eine Sperrzeitregelung wie folgt einzuführen:
Die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 beginnt während der Erlanger Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, um 03:30 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebs-bezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomie (IGEG) eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die IGEG auf die Einhaltung der angebotenen Reinigungsregelung hinwirken wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert. Nach Betriebsschluss der Bergkirchweih (= 23:00 Uhr) hat sich in den zurückliegenden Jahren die Situation so eingestellt, dass zahlreiche Personen im Bereich der Innen- und Altstadt bis in die Morgenstunden hinein gefeiert haben. Bei diesen sog. „After-Berg-Feiern“ lagen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Martin-Luther-Platz, im Zuge der Hauptstraße, im Bereich Parkplatz Altstadt und im Platzbereich an der Güterhallen- / Hauptstraße.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt stellt in einer Stellungnahme u.a. fest, dass

- es kein vergleichbares Phänomen wie das der After-Berg-Party's in anderen Städten der Metropolregion gibt
- eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit durch mehr oder weniger alkoholisierte Menschenmassen gegeben ist
- das Verhältnis polizeilich registrierter Sachverhalte im Mehrjahresvergleich einen gleichbleibenden Trend zeigt, d.h. 1/3 am Berg, 2/3 im Stadtgebiet nach Bergschluss.

Die Polizei geht davon aus, dass sich bei Aufhebung der Ausnahmeregelung in der SperrzeitVO

- es sehr kurzfristig zu einer wesentlichen Entlastung der Wohnbevölkerung kommen wird
- positive Auswirkungen auf die herrschende Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden festzustellen sein werden
- die „Kirchweih der Erlanger“ unbeeinflusst von Nebenschauplätzen wieder ein gutes Stück zu dem wird, was es früher war – ein von Brauchtum und Flair getragenes Familienvolksfest..

Neben der Lärmbelästigung durch feiernde Personen war eine stark zunehmende Verschmutzung im gesamten Innenstadtbereich festzustellen; die Straßenreinigung wurde bei ihrer Reinigungstätigkeit stark beeinträchtigt. Trotz der eingeführten „Pfandregelung“ und der Vorgabe, dass der Straßenverkauf nicht in Glasbehältnissen erfolgen darf, ist ein Rückgang der Verschmutzung nicht eingetreten.

EB 77 begrüßt die Überlegungen zur Aufhebung der Ausnahmeregelung außerordentlich und verspricht sich davon ein rationelleres und ungehindertes Arbeiten ab 4:00 Uhr morgens und weniger Neuverschmutzungen bereits gereinigter Flächen (weniger Schmutz, verbunden mit weniger Zeit- und Arbeitsaufwand).

Auch der fachspartenübergreifende Arbeitskreis Innenstadt kommt in seiner Analyse u.a. zu dem Vorschlag, dass als notwendige ordnungspolitische Maßnahme vor allem die Verlängerung der Sperrzeit in der Innenstadt erforderlich ist.

Die „Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.“ (IGEG) hat in ihrer, der Verwaltung am 15. März 2010 übermittelten Stellungnahme – siehe Anlage – einen Kompromissvorschlag eingebracht; dieser sieht vor

- Festlegung der Sperrzeit auf 03:30 Uhr bis 06:00 Uhr
- Reinigungsregelung der Gastronomie in Absprache mit EB 77
 - die IGEG wird auf eine entsprechende freiwillige Verpflichtungserklärung der Innenstadtgastronomen hinwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sicherheitsrunde hat den Vorschlag gemacht, die Sperrzeitregelung auch während der Zeit der Bergkirchweih - zunächst befristet auf 2 Jahre - einzuführen. Eine Befristung ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Jedoch kann jederzeit wieder eine Änderung der Sperrzeitverordnung beschlossen werden, sollte sich die (neue) Regelung nicht bewähren.

Die geltende Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 Sperrzeitverordnung ist für die Bergkirchweihzeit entsprechend der o.g. Varianten aufzuheben / zu ändern; zeitgleich ist der sog. Straßenverkauf zu unterbinden.

Der Ältestenrat hat die Empfehlungen in seiner Sitzung am 25. Januar 2010 zur Kenntnis genommen und die Beratung in den Stadtratsgremien veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sperrzeitverordnung ist durch Stadtratsbeschluss (März 2010) zu ändern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw.im Budget vorhanden!

Anlage: Stellungnahme der IGEG

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.02.2010

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 15

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtrat am 25.02.2010

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel weist darauf hin, dass 33 % Luftfeuchtigkeit und 24 ° Raumtemperatur im Ratssaal nicht gesundheitsfördernd wären.
2. Herr StR Schulz stellt eine Frage bezüglich Fa. Siemens.
3. Herr StR Beck fragt an, ob die Radwege nicht genauso gut geräumt werden könnten, wie die in unmittelbarer Nähe befindlichen Straßen. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass im ersten Zug nur die im UVPA festgelegten Hauptradwegachsen geräumt werden können. Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, das gesamte Radwegenetz zu räumen.
4. Herr StR Pierer von Esch bittet die Baustelle an der Ecke Theaterstraße/ Loschgestraße im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zu überprüfen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Sitzungsende am 25.02.2010, 20:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:
